

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. November 2007
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Addicks, Karl (FDP)	16	Dr. Krüger, Hans-Ulrich (SPD)	7, 8
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62, 63
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18, 19, 27	Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	64, 65
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Link, Michael (Heilbronn) (FDP)	33, 34, 35
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Dyckmans, Mechthild (FDP)	31, 32	Manzewski, Dirk (SPD)	9, 10, 11
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	36	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	12, 13
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	1, 2, 3	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	20
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	47, 48	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21, 22, 23
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	24, 25, 28
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	53, 57	Piltz, Gisela (FDP)	29
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58, 59	Reichel, Maik (SPD)	30
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	41	Rzepka, Peter (CDU/CSU)	37, 38
Hoff, Elke (FDP)	45	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	54, 55	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	14, 15
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	42, 43, 60	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	39
Koppelin, Jürgen (FDP)	4, 5, 6	Winkelmeier, Gert (fraktionslos)	46

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Sicherstellung der Gleichbehandlung in den Optionskommunen hinsichtlich der Anwendung der Regelung zur Inanspruchnahme einer abschlagsfreien Rente im Zusammenhang mit § 65 Abs. 4 SGB II	1	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Gesetzliche Grundlage der Einführung des Kommunal-Kombilohnes sowie Anwendung dieses Modells auch für Körperschaften unterhalb der Landkreisgliederung bei Überschreitung der Arbeitslosenquote von 15 Prozent	9
Koppelin, Jürgen (FDP) Anzahl der Anwendung der Stiefelternregelung in § 9 Abs. 2 SGB II seit dem 1. August 2006 sowie daraus resultierende Höhe der eingesparten Leistungen nach SGB II insbesondere Anzahl der Inanspruchnahme des neuen Lebenspartners aufgrund der nicht nachgekommenen Unterhaltspflicht des getrennt lebenden Elternteils für ein Kind	3	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	
Dr. Krüger, Hans-Ulrich (SPD) Einfluss der in den letzten Jahren gefassten Beschlüsse zur privaten Altersvorsorge (Riester-, Rürup-Rente etc.) einschließlich der laufenden Beschlüsse der Koalition aus CDU, CSU und SPD zur unbefristeten Beitragsfreistellung bei der Entgeltumwandlung auf die Alterseinkunfts-situation künftiger Rentner	4	Dr. Addicks, Karl (FDP) Gekaufte bzw. geleaste Fahrzeuge für den gesamten Fuhrpark der deutschen Botschaften im Ausland	12
Manzewski, Dirk (SPD) Anwendung der Regelung des § 132 SGB III bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes mit der Grundlage eines fiktiven anstatt des tatsächlichen Einkommens auf arbeitslos gewordene Eltern nach der Inanspruchnahme der zweijährigen Elternzeit; Einklang dieser Regelung mit dem Ziel der Familienförderung	5	Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgabe kostenloser Kurzzeitvisa bis zu 90 Tagen an unter 26-jährige Bürger von Belarus	13
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I für ältere Erwerbslose sowie Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung von derzeit 4,2 Prozent auf 3,3 Prozent lt. Nachrichtenagentur REUTERS vom 13. November 2007	8	Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Derzeitige asyl- und abschieberelevante Lage in Sri Lanka, insbesondere hinsichtlich der aus dem Norden und Osten Sri Lankas stammenden Tamilen	14
		Kenntnisse der Bundesregierung über die Hintergründe des Strafverfahrens gegen die russische Rechtsanwältin I. K. vom Anwaltsbüro der Stadt Wladikawkas	14
		Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Auswirkungen der jüngst von der EU gegenüber Birma/Myanmar verhängten Sanktionen insbesondere auf dem Bereich Bildung und Soziales	15
		Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Stand hinsichtlich der Vorbereitung eines Abkommens zwischen Deutschland und Afghanistan bezüglich Behandlung von durch deutsche Soldaten an afghanische Stellen übergebenen Personen sowie Konsequenzen aus dem am 13. November 2007 von Amnesty International veröffentlichten Bericht über Folter an von ISAF-Streitkräften übergebenen Gefangenen	15

	<i>Seite</i>
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Einflussnahme der amerikanischen Regierung lt. Presseberichten auf deutsche Banken mit dem Ziel der Einstellung ihrer Aktivitäten im Iran	17
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bevorzugte Einstellung von Mitarbeitern des Max-Planck-Institutes für Völkerrecht in Heidelberg im Auswärtigen Amt	18
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erneute Empfehlung eines Abschiebestopps nach § 60a AufenthG vom Mai 2007 für aus dem Norden und Osten Sri Lankas stammende Tamilen	18
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Prognose für die Entwicklung der Schwarzarbeit und sonstigen Kriminalität insbesondere in den deutschen Grenzregionen zu Polen und der Tschechischen Republik nach deren Beitritt zum Schengener Abkommen	19
Piltz, Gisela (FDP) Haltung der Bundesregierung zu den Aussagen des Bundesministeriums des Innern und seines Staatssekretärs Johann Hahlen in den Haushaltsberatungen zum notwendigen Einsatz von Forschungsmitteln und Personal zur Weiterentwicklung der umstrittenen Online-Durchsuchungen zum jetzigen Zeitpunkt	19
Reichel, Maik (SPD) Konkrete Festlegungen nach Verabschiedung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes für die Weiterbeschäftigung des Personals der Heimkehrerstiftung nach dem 1. Januar 2008	20

	<i>Seite</i>
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Dyckmans, Mechthild (FDP) Konsequenzen für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den EU-Mitgliedstaaten aus den Urteilen des EGMR in den Rechtssachen Malikowski gegen Polen, Osinski gegen Polen, Szedlowski gegen Polen und Niecko gegen Polen	21
Haltung der Bundesregierung zur Anerkennung und Umsetzung von ausländischen Entscheidungen zum Unterhaltsrecht in Deutschland nach Artikel 33 eines Vorschlags einer Verordnung des Rates zum Thema Unterhaltssachen	21
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Link, Michael (Heilbronn) (FDP) Höhe der Ausgaben aus dem EU-Haushalt im Jahr 1997, 2007 und bis 2013 für Zahlungen von Pensionen für EU-Beamte; vorliegende Prognosen über die Entwicklung der EU-Beamtenpensionen in den kommenden 10 bis 20 Jahren; Höhe der durchschnittlichen monatlichen Pensionszahlung für einen EU-Beamten	22
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zu den am Wochenende bekannt gewordenen Absichten des Bundesministeriums der Finanzen bezüglich Änderung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für Lebensmittel und Dienstleistungen angesichts der Preissteigerungen bei Lebensmitteln in diesem Jahr	24
Rzepka, Peter (CDU/CSU) Nichtabschluss des „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunction Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung und die Abgeltung von Sonderleistungen der Bundeshauptstadt“ aufgrund unterschiedlicher Forderungen bezüglich der Zukunft des Flughafens Tempelhof	24

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Aus dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 resultierende Mindereinnahmen in der vollen Jahreswirkung für einzelne Bundesländer	25
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung nach den Spielzeugrückrufaktionen im August 2007 insbesondere auch vereinbarte Verbraucherschutzabkommen auf inter- nationaler Ebene	25
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Cumarin-Belastung von Lebensmitteln in diesem Jahr sowie Bedin- gungen für die Zugabe von Zimt in der Aromenverordnung	26
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU) Agrarsubventionen der EU für Golfclubs und Eisenbahngesellschaften laut Presse- bericht; Höhe dieser Subventionen sowie Anzahl der betroffenen Golfplätze und Eisenbahngesellschaften in Deutschland . . .	26
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gecharterte private Luftfahrzeuge für die Beförderung von Kabinettsmitgliedern oder Staatssekretären in den Jahren 2006 und 2007	28
Hoff, Elke (FDP) Anzahl der in der Bundeswehr eingeführten und auch tatsächlich genutzten Systeme „Infanterist der Zukunft (IdZ)“ sowie Schwierigkeiten bei Auslieferung bzw. Nutzung des Systems	28
Winkelmeier, Gert (fraktionslos) Zahl der im Rahmen der Operationen ISAF und OEF durch gegnerische Kampf- handlungen seit Beginn des Einsatzes verletzten Soldaten der Bundeswehr	29
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Gespräche bzw. Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Bundesregierung bezüglich Mitfinanzierung der „Express-S-Bahn“ durch den Bund	30
Grosse-Brömer, Michael (CDU/CSU) Schließung der Autobahnraststätte Sittensen und Bau einer neuen Rast- anlage im Bereich der Gemeinde Seevetal; Prüfung weiterer Standorte sowie Ein- beziehung der zuständigen kommunalen Gremien des Landkreises Harburg und der Einheitsgemeinde Seevetal	30
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungs- vorschrift zur StVO (VwV-StVO) zur Förderung von Car-Sharing	31
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Notwendigkeit einer gesetzlichen Änderung hinsichtlich Beförderungszahl von Roll- stuhlfahrern in Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs	32

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Berücksichtigung der „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme“ bei Neupflanzungen von Baumreihen sowie Auswirkungen auf den zukünftigen Alleenbestand	33
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	
Bundesländer mit abweichenden Regelungen zum Umweltschadengesetz sowie Benennung dieser Abweichungen	33
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Haltung sowie Maßnahmen der Bundesregierung zum Alleenschutz sowie Einführung eines Alleenkatasters	33
Dr. Jahr, Peter (CDU/CSU)	
Haltung der Bundesregierung zur Aussage des Umweltbundesamtes zur Einsparung von 3 Mio. Tonnen Kohlenstoffdioxid im Jahr durch ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen sowie wissenschaftliche Grundlagen dieser Aussage	34
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Wolfsvorkommen in Deutschland sowie Schutz- und Monitoringmaßnahmen für Wölfe	35
Liebing, Ingbert (CDU/CSU)	
Konsequenzen aus der Studie „Leuchtturm-Projekte und IKZM-Councils: Stand und Perspektiven von IKZM in Deutschland“ . .	36

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

1. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass in den Optionskommunen (§ 6a SGB II) die Gleichbehandlung von Menschen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 im erleichterten Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind und eine Erklärung nach § 65 Abs. 4 SGB II unterschrieben haben, sowie von Menschen, die zwar vor dem 1. Januar 2008 das 58. Lebensjahr vollendet haben, aber noch keine Erklärung nach § 65 Abs. 4 SGB II unterschrieben haben (vgl. Antwort auf Frage 15 auf Bundestagsdrucksache 16/7052 vom 6. November 2007), hinsichtlich der Anwendung der Regelung, nach der zum frühestmöglichen Zeitpunkt nur eine abschlagsfreie Rente in Anspruch zu nehmen ist, gewährleistet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. November 2007**

Der Frage liegt die Annahme zugrunde, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die vor dem 1. Januar 2008 das 58. Lebensjahr vollenden und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, eine Erklärung nach § 65 Abs. 4 SGB II unterschreiben müssen, um unter erleichterten Bedingungen Arbeitslosengeld II beziehen zu können. Diese Annahme ist falsch: Der Verweis in § 65 Abs. 4 Satz 3 SGB II auf § 428 SGB III bedeutet nicht, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II ebenso wie Bezieher von Arbeitslosengeld eine Erklärung unterschreiben haben müssen.

Im Übrigen haben sich die zugelassenen kommunalen Träger zur Wahrnehmung der ihnen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch übernommenen Aufgaben verpflichtet; sie haben insoweit dieselben Rechte und Pflichten wie die Agenturen für Arbeit. Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die zugelassenen kommunalen Träger die Regelung des § 65 Abs. 4 SGB II bislang fehlerhaft angewendet haben oder künftig fehlerhaft anwenden werden. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger dem jeweils zuständigen Landesministerium obliegt.

2. Abgeordneter
**Klaus
Ernst**
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass in den Optionskommunen (§ 6a SGB II) der eigentumsrechtliche Schutz von Ansprüchen auf Arbeitslosengeld (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 16/7052 vom 6. November 2007)

auch dann gewährleistet ist, wenn Bezieher von Arbeitslosengeld, die bereits ein rentenfähiges Alter erreicht haben, aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. November 2007**

Das Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende berücksichtigt auch künftig, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II ergänzend zum Arbeitslosengeld beziehen, nicht auf eine vorgezogene Altersrente verwiesen werden können. Allen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende, auch den zugelassenen kommunalen Trägern, ist ein Ermessensspielraum bei der Frage eingeräumt, ob sie den für den Bezug einer vorrangigen Leistung erforderlichen Antrag an Stelle des Leistungsbeziehers stellen. Dieser Ermessensspielraum ist in einigen Fällen deutlich eingeschränkt oder gar auf Null reduziert. Dazu gehört die Konstellation, dass die Bewilligung der vorgezogenen Altersrente, den eigentumsrechtlich geschützten Anspruch auf Arbeitslosengeld zum Ruhen bringen würde.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Abgeordneter
Klaus Ernst
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass erwerbstätige Bezieher von aufstockenden Leistungen nach dem SGB II, die bereits ein rentenfähiges Alter erreicht haben, nicht gegenüber Beziehern von Arbeitslosengeld im rentenfähigen Alter, die aufstockende Leistungen nach dem SGB II beziehen, benachteiligt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. November 2007**

Die Fragestellung impliziert, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige, die für die Dauer eines eigentumsrechtlich geschützten Anspruchs ergänzend Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten und solche, die ihre Hilfebedürftigkeit durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit verringern, gleichbehandelt werden müssten.

Diese Auffassung teilt die Bundesregierung nicht. Das Arbeitslosengeld ist – anders als das Arbeitslosengeld II – eine eigentumsrechtlich geschützte Rechtsposition, die der Leistungsempfänger aufgrund seiner Beitragszahlungen erwirbt. Vor diesem Hintergrund sind Bezieher von Arbeitslosengeld für die Anspruchsdauer vor der Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente geschützt.

Dagegen ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld II nicht eigentumsrechtlich geschützt; das Arbeitslosengeld II ist eine seiner Natur nach auf vorübergehende Leistungserbringung angelegte Fürsorgeleistung. Wesentliche Anspruchsvoraussetzung ist insoweit die Hilfebedürftig-

keit des Leistungsbeziehers. Hilfebedürftig ist nur, wer seinen Lebensunterhalt weder aus dem eigenen Einkommen und Vermögen noch durch die Inanspruchnahme vorrangiger Leistungen sicherstellen kann. Ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger kann somit – anders als ein Bezieher von Arbeitslosengeld – nicht für eine bestimmte Dauer Leistungen beziehen, sondern wird – entsprechend dem Nachrangprinzip in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – auf vorrangige Leistungen verwiesen.

4. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) In wie vielen Fällen wurde die sog. Stiefelternregelung in § 9 Abs. 2 SGB II, nach der auch der Lebenspartner in einer Bedarfsgemeinschaft für ein Kind aufkommen muss, das nicht sein eigenes ist, seit dem 1. August 2006 angewandt?

5. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) In welcher Höhe wurden dadurch Ausgaben für Leistungen nach dem SGB II gespart?

6. Abgeordneter
Jürgen Koppelin
(FDP) In wie vielen Fällen war für die Inanspruchnahme des Lebenspartners mit ursächlich, dass der getrennt lebende Elternteil seiner gesetzlichen Unterhaltspflicht nicht nachkam, und welcher finanzielle Anteil entfällt auf diese Fallkonstellationen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. November 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Angaben dazu vor, in wie vielen Fällen seit dem 1. August 2006 die Regelung des § 9 Abs. 2 SGB II, wonach die Berücksichtigung des Einkommens und Vermögens des nicht leiblichen Elternteils innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft auf den Bedarf eines nicht leiblichen Kindes anzurechnen ist, zur Anwendung gekommen ist und wie sich diese Regelung auf die Ausgaben im SGB II ausgewirkt hat, da die familiären Verwandtschaftsbeziehungen von in Bedarfsgemeinschaften lebenden Kindern zu den Eltern bzw. Stiefeltern nicht erhoben werden.

Allgemein lässt sich sagen, dass sich der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Typus „Partnerschaft mit Kindern“ an allen Bedarfsgemeinschaften seit Juli 2006 von ca. 16,4 Prozent um ca. 1 Prozentpunkt auf aktuell ca. 17,6 Prozent erhöht hat. Inwieweit diese Entwicklung jedoch in Kausalität zur angesprochenen Gesetzesänderung steht, kann nicht bestimmt werden.

7. Abgeordneter
Dr. Hans-Ulrich Krüger
(SPD) In welchem Ausmaße werden die in den letzten Jahren gefassten Beschlüsse zur privaten Altersvorsorge – Riester-, Rürup-Rente etc. – einschließlich der laufenden Beschlüsse der Koalition aus CDU, CSU und SPD zur unbefristeten Beitragsfreistellung bei der Entgeltumwandlung Einfluss auf die Alterseinkunfts-situation künftiger Renter haben?
8. Abgeordneter
Dr. Hans-Ulrich Krüger
(SPD) Können Entgeltumwandlung und Riester-Rente ein vollwertiges Standbein neben den Ansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung abbilden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 16. November 2007

Mit den durch die Rentenreform 2001 eingeleiteten und seither fortentwickelten Maßnahmen (2002 Altersvermögensgesetz: Einführung der sog. Riester-Rente, umfassendes Reformpaket zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung; 2005 Alterseinkünftegesetz: Übergang zur nachgelagerten Besteuerung von Altersbezügen, Einführung der sog. Rürup- oder Basis-Rente; 2007 laufendes Gesetzgebungsverfahren zur Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge: Unbefristete Fortsetzung der Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung, wesentliche Erhöhung der Riester-Kinderzulage) ist die gesetzliche Grundlage für eine flächendeckende Verbreitung der kapitalgedeckten zusätzlichen Altersvorsorge gelegt worden. So verfügten bereits bis Ende 2006 ca. 17,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über eine Betriebsrentenanwartschaft, entsprechend rd. 65 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Daneben sind bis zum dritten Quartal 2007 über 9,7 Millionen Verträge über eine Riester-Rente und ca. 0,5 Millionen Basis- bzw. Rürup-Verträge abgeschlossen worden.

In welchem Umfang die aus diesen Anwartschaften resultierenden kapitalgedeckten Zusatzrenten die Alterseinkunftsituation der Rentner beeinflussen wird, lässt sich nicht präzise vorhersagen. Dies hängt von vielen Faktoren ab, u. a. entscheidend von der Höhe der eingesetzten Beiträge und deren Wertentwicklung.

Die bisher vorliegenden Daten geben allerdings Anhaltspunkte, welcher Stellenwert der Zusatzrente im Gesamtkonzept der Alterssicherung zukommen wird. So lag nach Auskunft der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) der durchschnittliche Gesamtbeitrag je Riester-Vertrag (also inklusive der staatlichen Förderung) 2006 bei ca. 620 Euro pro Jahr. Wird z. B. ab einem Alter von 22 Jahren dieser Betrag bis zur Regelaltersgrenze eingezahlt, steht im Alter von 67 ein zu verrentendes Kapital in Höhe von rd. 70 000 Euro zur Verfügung (Annahmen: Verwaltungskosten 10 Prozent, Kapitalrendite 4 Prozent). Wird unter den gleichen Annahmen erst mit 27 Jahren mit dem Sparen begonnen, beträgt das Kapital 55 000 Euro. Um vom Zinses-

zinseffekt zu profitieren, sollte also so früh wie möglich mit der Zusatzvorsorge begonnen werden.

Der Gesetzgeber hat mit den Reformen der letzten Jahre auf die demografischen Veränderungen und die sich deshalb verschiebende Relation von Beitragszahlern zu Ruheständlern reagiert und das System der Alterssicherung auf eine breitere Basis gestellt. Die gesetzliche Rentenversicherung ist und bleibt danach auch in Zukunft die mit Abstand wichtigste Säule der Altersversorgung. Dies bestätigen die Vorausberechnungen der jährlichen Rentenversicherungsberichte. Fest steht aber auch: Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ist eine Ergänzung durch betriebliche und private Altersvorsorge unerlässlich. Werden diese staatlichen Förderangebote genutzt, wird künftig ein lebensstandardsicherndes Gesamtversorgungsniveau im Alter auf der Basis des Drei-Säulen-Modells weiterhin möglich sein.

9. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen der Regelung des § 132 SGB III, nach welcher der Berechnung des Arbeitslosengeldes nicht das tatsächliche Einkommen, sondern ein fiktives Einkommen zugrunde gelegt wird, wenn in dem Bemessungszeitraum von zwei Jahren nicht mindestens 150 Tage gearbeitet wurde, auf die Familienpolitik der Bundesrepublik Deutschland ein, wenn dieser Paragraph auch auf Eltern anwendbar ist, die nach zweijähriger Elternzeit wieder in ihr Berufsleben einsteigen wollen und kurz darauf ihren Arbeitsplatz verlieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. November 2007**

Der soziale Schutz Erziehender im Falle der Arbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren wesentlich verbessert worden. Zeiten der Betreuung und Erziehung eines Kindes unter drei Jahren haben bis zum 31. Dezember 2002 nicht die Versicherungspflicht zur Bundesagentur für Arbeit (BA) begründet und konnten damit auch nicht dazu beitragen, einen Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben. Mit dem JobAQTIV-Gesetz vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3443) wurde geregelt, dass ab dem 1. Januar 2003 Zeiten der Betreuung und Erziehung eines Kindes unter drei Jahren in die Versicherungspflicht zur BA einbezogen werden, wenn die Betroffenen unmittelbar zuvor dem Kreis der Versicherten zuzurechnen waren oder eine Entgeltersatzleistung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) bezogen haben. Damit dienen solche Zeiten seit dem 1. Januar 2003 in gleicher Weise wie Beschäftigungszeiten zur Begründung eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld. Dieser Versicherungsschutz ist für die Betroffenen nicht mit finanziellen Aufwendungen verbunden.

Die Beiträge zur Arbeitsförderung trägt der Bund für diesen Personenkreis allein.

Personen, die zuletzt kein Arbeitsentgelt erzielt haben, das als Grundlage für die Bemessung des Arbeitslosengeldes dienen kann, werden im Falle einer nachfolgenden Arbeitslosigkeit „fiktiv“ bemessen. Dies gilt für alle Versicherten gleichermaßen, nicht nur für Erziehende, sondern auch für andere Personengruppen, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung zeitweise unterbrochen oder – ohne Beschäftigte zu sein – anspruchsbegründende Versicherungszeiten zurückgelegt haben. Dabei handelt es sich nicht um eine Neuregelung, die erst das Dritte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2848) eingeführt hat. Bereits das Arbeitsförderungsgesetz vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582) sah immer dann eine fiktive Festsetzung der Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld vor, wenn der Arbeitnehmer kein Arbeitsentgelt erzielt hat, das der erforderlichen Aktualität genüge.

Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ist, dass das Arbeitslosengeld die Aufgabe hat, dasjenige Arbeitsentgelt (teilweise) zu ersetzen, das ein Arbeitnehmer wegen seiner Arbeitslosigkeit aktuell nicht erzielen kann. Maßgeblich ist deshalb grundsätzlich das Entgelt, das der Arbeitslose in einer neuen Beschäftigung verdienen könnte, nicht hingegen der Verdienst in den zurückliegenden Jahren. In der Regel geht der Gesetzgeber jedoch davon aus, dass der Arbeitslose auch aktuell das Arbeitsentgelt erzielen könnte, das er unmittelbar vor der Arbeitslosigkeit erzielt hat. Grundlage für die Bemessung des Arbeitslosengeldes ist deshalb im Regelfall das Arbeitsentgelt, das der Arbeitslose im letzten Jahr vor der Entstehung des Leistungsanspruchs (Bemessungszeitraum) durchschnittlich erzielt hat. Der Gesetzgeber sieht ein Arbeitsentgelt auch dann noch als aktuell an, wenn der Arbeitslose zwar im letzten Jahr kein ausreichendes, aber innerhalb der letzten zwei Jahre an mindestens 150 Tagen ein entsprechendes Arbeitsentgelt erzielt hat.

Ein nach der Elternzeit erzielttes Arbeitsentgelt fließt in die Bemessung des Arbeitslosengeldes deshalb nur ein, wenn es sich – ggf. zusammen mit vor der Geburt, aber innerhalb der letzten zwei Jahre vor der Arbeitslosmeldung erzieltten Arbeitsentgelts – auf 150 Kalendertage bezieht. Nur dann ist die Bemessungsgrundlage breit genug, um als repräsentativ für das aktuell und künftig erzielbare Arbeitsentgelt angesehen werden zu können.

- | | |
|--|--|
| 10. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD) | Sieht die Bundesregierung in dieser Regelung einen Widerspruch mit der geltenden Verfassung, insbesondere mit dem Gleichheitsgebot und dem Schutz der Familie? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. November 2007**

Die geltende Gesetzeslage verstößt weder gegen Artikel 6 noch gegen Artikel 3 des Grundgesetzes. Der Schutz der Familie ist Aufgabe des Staates – und nicht der Beitragszahler zur Bundesagentur für Arbeit (BA). Dieser Verpflichtung kommt der Staat in besonderer Weise durch die Zahlung der Beiträge zur BA nach, ohne die Ansprüche auf

Arbeitslosengeld in den von Ihnen angesprochenen Fällen nicht entstehen könnten:

Erziehende werden durch die Bemessungsregeln des SGB III auch nicht schlechter gestellt als andere Personengruppen, die ebenfalls innerhalb der letzten zwei Jahre an mindestens 150 Tagen kein Arbeitsentgelt erzielt haben, wie z. B. Bezieher von Krankengeld, Bezieher einer befristeten Erwerbsminderungsrente oder Wehr- und Zivildienstleistende. Gerade die zuletzt genannte Personengruppe zeigt, dass es sich vorliegend keineswegs um eine Vorschrift handelt, die überwiegend bei Frauen zur Anwendung kommt. Von den Bemessungsregelungen geht daher weder eine unmittelbare noch eine indirekte Ungleichbehandlung aus.

11. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Hält die Bundesregierung hier eine Nachbesserung bzw. Einschränkung der Anwendbarkeit des § 132 SGB III für notwendig, um Eltern nicht nachträglich durch Reduzierung ihres Arbeitslosenanspruches für die genommene Elternzeit, die durch die neuen Elterngeldregelungen gerade erleichtert und gefördert werden sollte, zu „bestrafen“ und um dem Ziel der Familienförderung nicht entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. November 2007

Eine Neuregelung des Bemessungsrechts ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht erforderlich. Die soziale Absicherung Erziehender ist durch die Einführung eines Versicherungspflichtverhältnisses für Erziehungszeiten im Anschluss an ein bestehendes Versicherungspflichtverhältnis wesentlich verbessert worden. Eine weitergehende Sonderregelung für Erziehende, die speziell für diese Personengruppe auf eine fiktive Bemessung verzichtet, würde Probleme der Gleichbehandlung zu den anderen genannten Personengruppen, die innerhalb der letzten zwei Jahre an mindestens 150 Tagen kein Arbeitsentgelt erzielt haben, aufwerfen. Ziel der Arbeitslosenversicherung ist es in erster Linie, Arbeitslose, insbesondere auch Berufsrückkehrer, beruflich wieder einzugliedern. Deshalb erscheint es fragwürdig, angesichts der tief greifenden und immer schnelleren Veränderungen, die sich aufgrund des internationalen Wettbewerbs für die deutsche Wirtschaft und die Arbeitsbedingungen der abhängig beschäftigten Arbeitnehmer ergeben, Arbeitsentgelte zur Bemessung der Versicherungsleistung Arbeitslosengeld heranzuziehen, die einen längeren Zeitraum zurückliegen und deshalb nicht oder nur noch eingeschränkt den Marktbedingungen entsprechen. Dies gilt insbesondere, wenn sich mehrere Erziehungszeiten nahtlos aneinanderreihen.

Die Bemessungsregelungen orientieren sich an Sinn und Zweck der Arbeitslosenversicherung.

12. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I – wie am 13. November 2007 nach den Koalitionsgesprächen durch die Nachrichtenagentur REUTERS veröffentlicht, für ältere Erwerbslose zu verlängern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. November 2007**

Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD haben sich in der letzten Sitzung des Koalitionsausschusses am 12. November 2007 auf eine verlängerte Auszahlung des Arbeitslosengeldes für Ältere verständigt. Der Beschluss des Koalitionsausschusses sieht vor, dass

- 50-Jährige bis zu 15 Monate,
- 55-Jährige bis zu 18 Monate und
- 58-Jährige bis zu 24 Monate

Arbeitslosengeld erhalten können.

Ein 15-monatiger Anspruch auf Arbeitslosengeld soll nach dem Beschluss 30 Monate Versicherungszeiten innerhalb der letzten fünf Jahre voraussetzen. Für einen Anspruch auf 18 Monate Arbeitslosengeld sind 36 Monate Versicherungszeiten notwendig. Ein 24-monatiger Anspruch auf Arbeitslosengeld setzt 48 Monate Versicherungszeit voraus.

Jeder der anspruchsberechtigten Älteren soll als neues Förderinstrument einen Eingliederungsgutschein erhalten, der mit einem konkreten Arbeitsangebot oder mit dem Auftrag, sich um dessen Einlösung zu bemühen, verbunden ist.

Der Beschluss kann nur durch den Gesetzgeber selbst umgesetzt werden.

Die Bundesregierung wird umgehend die gesetzesvorbereitenden Maßnahmen einleiten, die erforderlich sind, um dem Gesetzgeber die Umsetzung des gefundenen tragfähigen Kompromisses zu ermöglichen.

13. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung – wie ebenfalls am 13. November 2007 durch REUTERS veröffentlicht – den Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung von derzeit 4,2 Prozent auf 3,3 Prozent abzusenken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. November 2007**

Die im Koalitionsausschuss vereinbarte Absenkung des Beitragssatzes zur Bundesagentur für Arbeit auf 3,3 Prozent haben die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD bereits durch einen Änderungsantrag zu dem Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Bundestagsdrucksache 16/6741) eingebracht.

14. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Auf welcher gesetzlichen Grundlage wird die Einführung des Kommunal-Kombilohnes vorgenommen, dessen Umsetzung, wie aus der Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 11. Oktober 2007 auf die Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 16/6701 meines Kollegen Werner Dreibus zu entnehmen ist, bereits mit einer Richtlinie vorbereitet ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. November 2007**

Entsprechend der am 27. Juni 2007 im Bundeskabinett vorgestellten Eckpunkte zum Bundesprogramm zur Förderung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden (Bundesprogramm Kommunal-Kombi), wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenwärtig eine Richtlinie zur Umsetzung erarbeitet. Danach sollen die Leistungen des Sonderprogramms als Zuwendung nach den auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-BHO) gewährt werden. Die haushaltsmäßige Umsetzung des Programms erfolgt durch die Veranschlagung der erforderlichen Haushaltsmittel im Einzelplan 11 Kapitel 12 des Bundeshaushaltsplans.

Da zur Finanzierung des geplanten Bundesprogramms auch Bundesmittel des Europäischen Sozialfonds eingesetzt werden sollen, liegen der Richtlinie im Rahmen des Operationellen Programms des Bundes für den Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2007 bis 2013 auch die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006, die Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 sowie die Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. September 2006 zugrunde.

15. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Besteht über die in der Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 11. Oktober 2007 auf die Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 16/6701 genannten förderfähigen

Regionen hinaus die Möglichkeit, das Kommunal-Kombilohnmodell auch für Gebietskörperschaften unterhalb der Landkreisgliederung einzuführen, wenn dort die Arbeitslosenquote von 15 Prozent überschritten wird, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 19. November 2007**

Das geplante Bundesprogramm kann nur in den als förderfähig ausgewiesenen Regionen umgesetzt werden. Aufgrund der zum 1. Juli 2007 in Kraft getretenen Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt wurde die mit den Eckpunkten zum Bundesprogramm veröffentlichte Liste der förderfähigen Regionen inzwischen aktualisiert. Die aktualisierte Liste ist als Anhang beigefügt.

Das geplante Bundesprogramm ist auf die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in besonders durch Langzeitarbeitslosigkeit belasteten Regionen ausgerichtet. Auch die Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ erteilte mit ihrem Bericht vom 9. Mai 2007 den Auftrag, spezielle Lösungsansätze für besonders von Arbeitslosigkeit betroffenen Regionen zu suchen. Die Förderfähigkeit für das Bundesprogramm bemisst sich daher nicht an den Arbeitslosenquoten einzelner Gemeinden oder Städte, sondern an Kreisen oder kreisfreien Städten. Hierdurch wird der regionalen Orientierung des Bundesprogramms Rechnung getragen. Eine Berücksichtigung von regionalen Strukturen unterhalb des Kreisniveaus (aber oberhalb von Gemeinden oder Städten) würde zu einer willkürlichen Festlegung der Förderfähigkeit führen. Darüber hinaus sollen mit dem Bundesprogramm Menschen in Regionen mit besonders verfestigten Strukturen von Langzeitarbeitslosigkeit (die also seit einem längeren Zeitraum bestehen) unterstützt werden. Daher bemisst sich die Förderfähigkeit einer Region an einer durchschnittlichen Gesamtarbeitslosenquote (SGB II und SGB III) von mindestens 15 Prozent während des Zeitraums August 2006 bis April 2007.

**Förderfähige Regionen im Bundesprogramm Kommunal-Kombi
(Durchschnittl. Arbeitslosenquote 08/2006 - 04/2007 \geq 15%, gerundet)**

Durchschnittliche Arbeitslosenquote 08/2006 bis 04/2007 nach Kreisen und kreisfreien Städten (Rechtskreise SGB II und SGB III, bezogen auf alle Erwerbspersonen), nach Gebietsreform in Sachsen-Anhalt zum 1. Juli 2007			
Uecker-Randow	24,5	Schwerin, Landeshauptst.	17,1
Demmin	24,4	Sömmerda	17,0
Uckermark	23,0	Sächsische Schweiz	17,0
Görlitz, Stadt	22,5	Mittlerer Erzgebirgskreis	16,7
Hoyerswerda, Stadt	22,4	Berlin, Stadt	16,5
Kyffhäuserkreis	22,1	Parchim	16,4
Mansfeld-Südharz	22,0	Zwickauer Land	16,4
Mecklenburg-Strelitz	21,7	Ilm-Kreis	16,3
Oberspreewald-Lausitz	21,7	Wittenberg	16,3
Elbe-Elster	20,8	Annaberg	16,3
Stendal	20,7	Oder-Spree	16,3
Stralsund, Hansestadt	20,6	Halle (Saale), Stadt	16,2
Güstrow	20,5	Plauen, Stadt	16,1
Ostvorpommern	20,5	Altmarkkreis Salzwedel	16,1
Burgenland	20,1	Unstrut-Hainich-Kreis	16,1
Nordvorpommern 1	19,8	Delitzsch	16,1
Altenburger Land	19,8	Dessau-Roßlau, Stadt	16,0
Niederschles. Oberlausitzkr.	19,6	Herne, Stadt	16,0
Bremerhaven, Stadt	19,5	Harz	15,9
Neubrandenburg, Stadt	19,3	Märkisch-Oderland	15,8
Wismar, Hansestadt	18,9	Jerichower Land	15,7
Brandenburg a. d. Havel, St.	18,9	Dortmund, Stadt	15,7
Prignitz	18,9	Döbeln	15,7
Löbau-Zittau	18,6	Weimar, Stadt	15,7
Ostprignitz-Ruppin	18,6	Chemnitzer Land	15,4
Salzland	18,5	Duisburg, Stadt	15,4
Cottbus, Stadt	18,5	Barnim	15,4
Greifswald, Hansestadt	18,4	Chemnitz, Stadt	15,3
Müritz	18,2	Erfurt, Stadt	15,2
Bautzen	18,1	Pirmasens, Stadt	15,0
Gelsenkirchen, Stadt	18,1	Kassel, Stadt	15,0
Nordhausen	18,0	Emden, Stadt	15,0
Zwickau, Stadt	18,0	Saalekreis	14,97
Anhalt-Bitterfeld	17,9	Muldentalkreis	14,97
Aue-Schwarzenberg	17,7		
Leipzig, Stadt	17,7		
Torgau-Oschatz	17,6	Anzahl Kreise ab 15 %	
Riesa-Großenhain	17,6	(kaufmännisch gerundet)	79
Rügen	17,6		
Magdeburg, Landeshauptst.	17,6	Grundsicherungsstellen	98
Spree-Neiße	17,5	davon:	
Gera, Stadt	17,4	Arbeitsgemeinschaften	
Frankfurt (Oder), Stadt	17,2	(71 + 12 Jobcenter in Berlin)	83
Rostock, Hansestadt	17,1	zugel. kommunale Träger	14
Leipziger Land	17,1	getrennte Aufgabenwahn.	1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

16. Abgeordneter **Dr. Karl Addicks** (FDP) Welche Fahrzeuge (bitte Fabrikat angeben) hat die Bundesregierung für ihren gesamten Fuhrpark der deutschen Botschaften im Ausland gekauft bzw. geleast?

Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg vom 22. November 2007

An den Botschaften der Bundesrepublik Deutschland befinden sich derzeit insgesamt 813 durch die Bundesregierung gekaufte Dienstkraftfahrzeuge im Einsatz (Stand: 19. November 2007). Geleaste Fahrzeuge sind nicht vorhanden. Die Verteilung auf die verschiedenen Fabrikate stellt sich (in alphabetischer Reihenfolge) wie folgt dar:

Hersteller/Fabrikat	Anzahl
Audi	48
BMW	100
Chrysler	5
Fiat	1
Daewoo	1
Dodge	2
Ford	15
GMC	2
Holden	1
Honda	1
Hyundai	11
Isuzu	1
Kia	3
Landrover/Rover	8
Mercedes-Benz	315
Mitsubishi	56
Nissan	13
Opel	10
Renault	3
Skoda	2
Toyota	99
Volvo	1
Volkswagen	115
Gesamt:	813

Soweit Fahrzeuge ausländischer Fabrikate beschafft wurden bzw. im Einsatz sind, ist dies u. a. darauf zurückzuführen, dass sie auf Anforderung der Auslandsvertretung wegen bestehender besserer Einsatz-/Wartungs- und Ersatzteilsituation oder auch wegen wirtschaftlicherer Beschaffungsmöglichkeiten zum überwiegenden Teil im Ausland gekauft wurden.

17. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wieso folgt die Bundesregierung nicht dem Beispiel der französischen Botschaft in Minsk, Belarus, kostenlose Kurzzeitvisa bis zu 90 Tagen an Bürgerinnen und Bürger von Belarus bis 25 Jahren auszugeben, obwohl seit der Gebührenanhebung für Schengenvisa zum 1. Januar 2007 von 35 auf 60 Euro und damit auf circa ein Drittel eines belarussischen Monatseinkommens ein Visum für viele unter dem autoritären Regime leidenden Belarussinnen und Belarussen nicht mehr erschwinglich ist und damit die Visumpolitik dem Ziel nach vermehrtem Austausch gerade der jungen Generation zuwiderläuft?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 16. November 2007**

Wie die anderen Schengen-Partner auch erteilt die deutsche Botschaft Minsk gemäß der Entscheidung des Rates vom 1. Juni 2006 kostenlose Kurzzeitvisa für Antragsteller, die einer der folgenden Kategorien angehören: Kinder unter 6 Jahren, Schüler, Studenten, postgraduierte Studenten und begleitende Lehrer im Rahmen einer Reise zu Ausbildungs- oder Studienzwecken sowie Forscher, die sich zu Forschungszwecken innerhalb der Gemeinschaft bewegen. Darüber hinaus macht sie umfassend von den Möglichkeiten des Schengen-Besitzstands Gebrauch, direkte Kontakte (z. B. im Bereich des Jugendaustauschs, bei Treffen von Menschenrechtsgruppen, bei Begegnungen im Rahmen des deutsch-belarussischen Kulturaustauschs usw.) im Einzelfall durch Erteilung gebührenfreier Visa zu fördern. Bei etwa einem Drittel aller belarussischen Antragsteller wird die Visumgebühr auf diese Weise erlassen.

Die Personengruppen, für die generell die Visumgebühr aufgehoben oder ermäßigt wird, legt das Gemeinschaftsrecht (z. B. in der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion oder in Visumerleichterungsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem betreffenden Drittstaat) fest. Eine nationale Regelung, nach der bei einer bestimmten Personengruppe generell von der Erhebung einer Visumgebühr abzusehen ist, steht nach Auffassung der Bundesregierung damit nicht im Einklang. Deutschland musste die früher bestehende Regelung in § 50 der Aufenthaltsverordnung, wonach zugunsten von Minderjährigen die Visumgebühr halbiert wird, aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der Kommission zum 1. Januar 2007 aufheben.

18. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige asyl- und abschieberelevante Lage in Sri Lanka, insbesondere hinsichtlich der aus dem Norden und Osten Sri Lankas stammenden Tamilen, und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Abschiebungen von Flüchtlingen in den letzten drei Monaten und deren Situation nach ihrer Rückkehr nach Sri Lanka?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 22. November 2007**

Die innenpolitische Lage Sri Lankas bleibt weiterhin von dem ethnischen Konflikt zwischen Singhalesen und Tamilen bestimmt. Es kommt landesweit zu Menschenrechtsverletzungen (insbesondere Zwangsrekrutierungen von Kindern, Folter und extralegalen Tötungen) von staatlichen Stellen, aber auch von Seiten der Tamileela Makkal Viduthalai Pulikal (TMVP), der ehemaligen so genannten Karuna-Gruppe. Auch Tamilen sind landesweit der Gefahr der Verfolgung, Drangsalierung oder Rekrutierung durch die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) ausgesetzt.

In den vergangenen drei Monaten haben keine Rückführungen nach Sri Lanka stattgefunden.

Im Übrigen wird auf die Darstellung der asyl- und abschiebungsrelevanten Lage im so genannten Asyllagebericht des Auswärtigen Amtes verwiesen, der allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur Einsicht im Sekretariat des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Verfügung steht.

19. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Hintergründe des Strafverfahrens gegen die russische Rechtsanwältin I. K. vom Anwaltsbüro der Stadt Wladikawkas, die am 27. August 2007 beim Besuch ihres Mandanten von einem Ermittlungsbeamten geschlagen wurde und nun selbst beschuldigt wird, den Beamten geschlagen zu haben?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 20. November 2007**

Am 7. Oktober 2007 entschied das Bezirksgericht Leninskij der Stadt Wladikawkas, Nordossetien, dass die Einleitung des benannten Strafverfahrens gegen Frau I. K. zulässig war. Frau I. K. erhob gegen diese Entscheidung Einspruch. Am 28. November 2007 wird das Urteil des obersten Gerichts Nordossetiens über diesen Einspruch ergehen.

Die deutsche Botschaft Moskau steht im ständigen Kontakt mit verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, die das Strafverfahren gegen die Rechtsanwältin I. K. aufmerksam beobachten.

20. Abgeordneter
**Burkhardt
Müller-Sönksen**
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die von Dr. Monika Stärk, Geschäftsführerin des OAV – German Asia-Pacific Business Association, in ihrem Artikel in der Zeitschrift Asia Bridge 11/2007 (S. 6f.) vertretene Auffassung, dass die jüngst von der EU gegenüber Birma/Myanmar verhängten Sanktionen in erster Linie auf Kosten der „ohnehin unzureichenden Ressourcen für Bildung und Soziales“ in Birma/Myanmar gingen und „zudem die schwachen privatwirtschaftlichen Strukturen“ schädigen, hingegen eine Stärkung privatwirtschaftlicher Strukturen der Bevölkerung helfe?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 20. November 2007**

Verantwortlich für die seit langem zum Teil katastrophale humanitäre und wirtschaftliche Lage in Myanmar ist allein die dortige Regierung. Lediglich 10 Prozent des offiziellen Staatsbudgets werden für soziale Zwecke aufgewendet, wirtschaftliche Privatinitiativen werden unterdrückt.

Die EU-Sanktionen zielen auf eine kleine Schicht der Nutznießer des Regimes, darunter – neben den führenden Militärs selber – auch auf Betriebe, die ihnen nahestehen. Der Beschluss der Sanktionen ist eine wichtige Botschaft an die Machthaber in Myanmar und unsere Partner in der Region.

21. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Vorbereitung eines Abkommens zwischen Deutschland und Afghanistan, um sicherzustellen, dass von deutschen Soldaten an afghanische Stellen übergebene Personen nicht gefoltert und die Todesstrafe nicht an ihnen vollstreckt wird, und welche anderen Staaten haben nach Kenntnis der Bundesregierung ein entsprechendes Abkommen mit Afghanistan geschlossen bzw. bemühen sich um ein solches?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 22. November 2007**

Ein Entwurf für ein bilaterales Abkommen über die Übergabe festgehaltener Personen durch deutsche Streitkräfte in Afghanistan an afghanische Stellen wurde Anfang März dieses Jahres dem afghanischen Außenministerium übergeben, das seinerseits auch das afghanische Justizministerium beteiligt hat. Zu einzelnen Punkten des Abkommens gibt es noch unterschiedliche Vorstellungen. Die Bundesregierung setzt sich für ein Abkommen ein und hofft, bald zu einer Einigung zu kommen. Der Bundesregierung ist bekannt, dass Frankreich ebenfalls an der Vorbereitung einer bilateralen Vereinbarung arbeitet.

Der Bundesregierung ist weiter bekannt, dass Großbritannien, Kanada, Dänemark und die Niederlande mit dem afghanischen Verteidigungsministerium Memoranda of Understanding oder Arrangements über die Übergabe festgehaltener Personen unterzeichnet haben. Ein weiteres Memorandum of Understanding zwischen Estland und Afghanistan ist der Bundesregierung nur im Entwurf bekannt. Zu diesbezüglichen Plänen weiterer Staaten liegen der Bundesregierung keine über den Bericht von Amnesty International hinausgehenden Informationen vor.

22. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Behandlung der von deutscher Seite an afghanische Stellen übergebenen Personen, und wie stellt die Bundesregierung im Einzelfall konkret sicher, dass übergebene Personen nicht gefoltert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 22. November 2007**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass durch deutsche Streitkräfte in Afghanistan vorübergehend festgehaltene Personen nach ihrer Übergabe an afghanische Stellen gefoltert worden sind. Der Umgang afghanischer Stellen mit Gefangenen wird neben der afghanischen unabhängigen Menschenrechtskommission auch durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz überwacht. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz wird gemäß der geltenden Befehlslage über jede Übergabe von in Gewahrsam genommenen Personen an afghanische Stellen informiert. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 21 verwiesen.

23. Abgeordneter
**Winfried
Nachtwei**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem am 13. November 2007 von Amnesty International veröffentlichten Bericht über Folter an Gefangenen, die von ISAF-Streitkräften an afghanische Stellen übergeben worden sind, und ist die Bundesregierung insbesondere bereit, den in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen zu folgen?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg
vom 22. November 2007**

Die Bundesregierung nimmt die von Amnesty International erhobenen Vorwürfe sehr ernst. Sie müssen umgehend und vollständig durch die zuständigen afghanischen Regierungsstellen aufgeklärt werden. Die Bundesregierung begrüßt, dass die afghanische Regierung bereits ihre Entschlossenheit hierzu bekundet hat.

Die von Amnesty International den ISAF-/NATO-Staaten empfohlene Unterstützung rechtlicher und institutioneller Reformen in Afghanistan wird von Deutschland gemeinsam mit den NATO-Partnern

und der internationalen Gemeinschaft bereits geleistet. Die Menschenrechtslage in Afghanistan bleibt problematisch. Zwar wurden mit der Verfassung vom Januar 2004 und dem Beitritt Afghanistans zu internationalen Menschenrechtskonventionen die Voraussetzungen für einen effektiven Menschenrechtsschutz geschaffen. Doch mangelt es weiterhin an der Umsetzung. Den souveränen Staat Afghanistan darin zu unterstützen, selbst für den Schutz der Menschenrechte auf seinem Territorium zu sorgen, ist entscheidendes Motiv für den deutschen Afghanistan-Einsatz überhaupt. Die Bundesregierung ist sich aber auch des Umstandes bewusst, dass das Erreichen nachhaltiger Entwicklungen in diesem Bereich eine besonders große Herausforderung darstellt.

Das von Amnesty International geforderte Moratorium bei der Überstellung von Personen an die afghanischen Stellen ist nach Ansicht der Bundesregierung keine Lösung. Der Aufbau von parallelen Strafverfolgungs- und Strafvollzugsstrukturen in Afghanistan – auch nur vorübergehend – entspräche weder dem Geist des Afghanistan Compact noch dem Auftrag von ISAF. Ein Moratorium würde im Ergebnis dazu führen, dass eine Strafverfolgung von ISAF aufgegriffener Straftäter nicht mehr stattfände.

24. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Treffen die Aussagen des FAZ-Artikels „Amerika hat den Bogen überspannt“ vom 22. September 2007 zu, nach denen die amerikanische Regierung Druck auf deutsche Banken ausgeübt hat, um deren Engagement im Iran zu beenden?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 16. November 2007**

Die US-Regierung sucht weltweit mit Banken das Gespräch über den Iran. Die Bundesregierung war bei den in der Frage erwähnten Gesprächen in Deutschland nicht vertreten und kann daher über ihre Inhalte keine Auskunft geben. Im Übrigen ist es Sache der Banken zu entscheiden, wie sie sich auf den einzelnen Märkten positionieren.

25. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Falls ja, wie würdigt die Bundesregierung das Verhalten der amerikanischen Regierung in rechtlicher Hinsicht, und wie will sie insbesondere den Schutz deutscher Unternehmen vor solcher Einflussnahme schützen?

**Antwort des Staatsministers für Europa Günter Gloser
vom 16. November 2007**

Die Bundesregierung steht im Austausch mit der deutschen Kreditwirtschaft zu allen Fragen, die durch restriktive Maßnahmen gegen den Iran mit Auswirkungen auf den Finanzsektor aufgeworfen werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung sind die genannten Gesprä-

che im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Banken und Vertretern der US-Regierung zustande gekommen.

26. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass in den letzten Jahren Mitarbeiter des Max-Planck-Institutes für Völkerrecht in Heidelberg im Auswärtigen Amt bevorzugt und auch außerhalb des offiziellen Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahrens eingestellt wurden, und können die Zahlen der in den letzten beiden Jahren vom Auswärtigen Amt mit oder ohne Ausschreibung besetzten Stellen bzw. Planstellen mit Personen, die (früher) beim Max-Planck-Institut Heidelberg beschäftigt waren oder sind im Vergleich mit den Zahlen der dabei erfolglosen Bewerber und Bewerberinnen eine solche Annahme be- oder entkräften?

**Antwort des Staatssekretärs Georg Boomgaarden
vom 16. November 2007**

Das Auswärtige Amt pflegt mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg (MPI), wie mit einer Reihe weiterer völkerrechtlicher Institute und Lehrstühle, eine enge Zusammenarbeit zu völkerrechtlichen Fragen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem MPI war in den letzten zwei Jahren eine Mitarbeiterin des MPI vorübergehend im Auswärtigen Amt eingesetzt, die weiterhin vom MPI bezahlt wurde. Das Auswärtige Amt übernahm in diesem Fall die Zahlung der Unterkunftskosten in Berlin und die Kosten für die anfallenden Familienheimfahrten.

Eine Bevorzugung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Max-Planck-Institutes bei Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren hat nicht stattgefunden. Ebenso wenig erfolgte in den letzten Jahren eine Einstellung von aktiven oder ehemaligen Mitarbeitern des Max-Planck-Institutes außerhalb von Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

27. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung nach der Empfehlung eines Abschiebestopps nach § 60a AufenthG vom Mai 2007 für drei Monate für aus dem Norden und Osten Sri Lankas stammende Tamilen eine erneute Empfehlung aussprechen, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 21. November 2007**

Das Bundesministerium des Innern prüft derzeit, ob es erneut die Anregung aussprechen wird, Rückführungen nach Sri Lanka für weitere drei Monate partiell auszusetzen. Dabei werden auch die Erkenntnisse im nächsten Asyllagebericht des Auswärtigen Amts berücksichtigt werden.

28. Abgeordneter
**Henry
Nitzsche**
(fraktionslos)
- Wie prognostiziert die Bundesregierung die Entwicklung der Schwarzarbeit und sonstigen Kriminalität, insbesondere in den deutschen Grenzregionen zu den EU-Mitgliedstaaten Polen und der Tschechischen Republik, nach dem Beitritt dieser Mitgliedstaaten zum Schengen-Abkommen?

**Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen
vom 22. November 2007**

Die Bundesregierung erwartet infolge der Grenzöffnung zu Polen und der Tschechischen Republik keinen signifikanten Anstieg der Kriminalität und der Schwarzarbeit in Deutschland. Diese Einschätzung beruht auf gemeinsamen Analysen der zuständigen Behörden von Bund und Ländern. Dessen ungeachtet wird die Bundesregierung die Kriminalitätsentwicklung nach der Erweiterung des Schengenraums beobachten und in strukturierter Form bewerten, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen zu können.

29. Abgeordnete
**Gisela
Piltz**
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen des Bundesministeriums des Innern und des Staatssekretärs Johann Hahlen in den Haushaltsberatungen zum Einzelplan 06 unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den umstrittenen Online-Durchsuchungen im nächsten Jahr erfolgen wird, dass auch zum jetzigen Zeitpunkt der Einsatz von Forschungsmitteln und Personal zur weiteren Entwicklung der Online-Durchsuchungen notwendig sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 16. November 2007**

Die Aussagen von Staatssekretär Johann Hahlen treffen zu. Für den Fall, dass eine Rechtsgrundlage für den verdeckten polizeilichen Zugriff auf Informationssysteme geschaffen wird, muss eine funktionsfähige Software zur Verfügung stehen. Mit der Weiterentwicklung der technischen Grundlagen für die Maßnahme der Online-Durchsuchung ist keine Aussage über deren rechtliche Voraussetzungen getroffen.

30. Abgeordneter
Maik Reichel
(SPD)
- Welche konkreten Festlegungen wurden nach Verabschiedung des Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetzes (Bundestagsdrucksachen 16/5845, 16/6956) für die Weiterbeschäftigung des Personals der Heimkehrerstiftung nach dem 1. Januar 2008 getroffen, bzw. in welchen Bundesbehörden wird die Weiterbeschäftigung erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 16. November 2007**

Der Entwurf des Gesetzes zur Aufhebung der Heimkehrerstiftung ist am 8. November 2007 abschließend parlamentarisch beraten worden.

Es ist beabsichtigt, das Personal der Heimkehrerstiftung weiterhin für die Erledigung der Restaufgaben nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz und die Aufgaben nach dem Gesetz für eine Heimkehrerentschädigung Ost einzusetzen. Da nach dem Heimkehrerstiftungsaufhebungsgesetz das Bundesverwaltungsamt (BVA) die bisherigen Aufgaben der Heimkehrerstiftung übernimmt und die Heimkehrerentschädigung Ost auszahlen wird, müssen beim BVA die stellenmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden, um das Stiftungspersonal übernehmen zu können. Das BVA verfügt selbst nicht über entsprechende stellenmäßige Vakanzen, so dass eine entsprechende Stellenforderung für die so genannte Bereinigungssitzung am 15. November 2007 vorbereitet ist.

Bereits jetzt sind fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimkehrerstiftung zur Verstärkung der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (StepH) in Bonn abgeordnet worden. Für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist eine dauerhafte Überleitung zur StepH beabsichtigt. Aber auch hier ist haushaltsmäßig erst jetzt eine endgültige Festlegung möglich.

Die Absichtserklärung in der Begründung des Gesetzes für einen Personalübergang zum BVA durfte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Heimkehrerstiftung jedoch nicht davon entbinden, sich selbst aktiv um eine anderweitige berufliche Tätigkeit innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes zu bemühen. Darauf hat das Bundesministerium des Innern seit Ende 2006 immer wieder deutlich hingewiesen, unter anderem in entsprechenden Gesprächen mit dem Leiter der Heimkehrerstiftung. Ausschreibungen, in denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gesucht wurden/werden, sind der Stiftung mit der Bitte zugeleitet worden, gezielt geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzusprechen. Auch wurde der örtliche Personalrat um Unterstützung von Bewerbungen gebeten. Das Bundesministerium des Innern hatte darüber hinaus angeboten, auch den Zugang zu sonstigen Ausschreibungen des Bundes zu unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

31. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den EU-Mitgliedstaaten aus den Urteilen des EGMR in den Rechts-sachen Malikowski gegen Polen (15154/03), Osinski gegen Polen (13732/03), Szdlosdki gegen Polen (1326/04) und Niecko gegen Polen (3500/04), in denen Verstöße gegen Artikel 5 Abs. 3 der EMRK festgestellt wurden, weil die Beschwerdeführer z. T. mehr als 6 1/2 Jahre in Untersuchungshaft saßen, und was wird die Bundesregierung unternehmen, damit solche Fälle nicht auftreten können, wenn die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen dieser Zusammenarbeit deutsche Staatsangehörige an andere EU-Mitgliedstaaten überstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 15. November 2007

Die genannten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs geben nach Auffassung der Bundesregierung keinen Anlass, die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu überdenken, zumal es sich um Einzelfallentscheidungen handelt, die überdies noch nicht endgültig sind.

Hinzu kommt, dass sich eine gefestigte Praxis der justiziellen Zusammenarbeit auf Grundlage des mit Wirkung vom 2. August 2006 in innerstaatliches Recht umgesetzten Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch nicht gebildet hat. Sollte die Auslieferung eines deutschen Staatsangehörigen im Einzelfall im Widerspruch zu den in Artikel 6 des Vertrages über die Europäische Union enthaltenen Verfassungsprinzipien der Union stehen, wäre sie überdies nach § 73 des Gesetzes über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen unzulässig.

32. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Wird sich die Bundesregierung auf dem JI-Rat am 6./7. Dezember 2007 und darüber hinaus dafür einsetzen, dass eine ausländische Entscheidung nach Artikel 33 der Verordnung des Rates über die Zuständigkeit und das anwendbare Recht in Unterhaltssachen, die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltentscheidungen und die Zusammenarbeit im Bereich der Unterhaltspflichten auch dann nicht im Inland vollstreckt werden muss, wenn sie mit dem inländischen ordre public unvereinbar wäre, wenn dem Beklagten kein rechtliches

Gehör gewährt wurde oder wenn die ausländische Entscheidung von einem international nicht zuständigen Gericht erlassen wurde, und wenn nein, warum glaubt die Bundesregierung, dass auf diese Ablehnungsgründe – anders als bei der internationalen Zusammenarbeit in Zivilsachen sonst (s. etwa Artikel 34f. der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen) üblich – verzichtet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 20. November 2007

Der Vorschlag für eine EU-Unterhaltsverordnung wird entgegen einer früheren Planung des portugiesischen Ratsvorsitzes nicht mehr auf dem Ji-Rat am 6./7. Dezember 2007 beraten werden.

Die portugiesische Ratspräsidentschaft hat die Beratungen zu dem Verordnungsvorschlag im Hinblick auf die Verhandlungen zu einem umfassenden Übereinkommen über die grenzüberschreitende Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen bei der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht zurückgestellt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt findet in Den Haag die Diplomatische Konferenz statt, auf der die Verhandlungen zu dem Übereinkommen abgeschlossen werden sollen (5. bis 23. November 2007).

Die portugiesische Ratspräsidentschaft will dann den Verordnungsvorschlag im Lichte der Verhandlungsergebnisse von Den Haag auf Fachebene erneut prüfen.

Die Bundesregierung wird dem Deutschen Bundestag über den Fortgang der Beratungen zu dem Verordnungsvorschlag berichten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

33. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- Wie hoch ist die Belastung des EU-Haushalts im Jahr 2007 und in der Finanzperiode 2007 bis 2013, aufgesplittet nach einzelnen Jahren, durch die Zahlung von Pensionen für EU-Beamte (Rat, Kommission, Parlament) und wie hoch war die Belastung vor zehn Jahren (1997)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. November 2007**

Die Zahlen für die Jahre 2007/2008 sowie die Vergleichszahlen für 1997, welche den einschlägigen Einzelplänen des EU-Haushalts der entsprechenden Jahre entnommen wurden, ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Angaben in Euro).

	2007	2008	1997
Europäisches Parlament	8 100 000	k. A.	2 765 000
Rat	5 135 000	3 600 000	814 000
Kommission	879 158 000	963 485 000	222 836 000

Für den darüber hinausgehenden Finanzplanungszeitraum liegen keine Angaben vor, da die Finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013 nicht nach Haushaltslinien differenziert. Die einschlägigen Daten werden den Mitgliedstaaten erst im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen jährlichen Haushalts von der EU-Kommission unterbreitet.

34. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- Liegen Projektionen vor, wie sich die EU-Beamtenpensionen in absoluten Zahlen in den kommenden 10 bis 20 Jahren entwickeln werden, und gibt es Werte zur Entwicklung der Zahl der Bezieher von EU-Beamtenpensionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. November 2007**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

35. Abgeordneter
Michael Link
(Heilbronn)
(FDP)
- Wie hoch ist heute die durchschnittliche monatliche Pensionszahlung für einen EU-Beamten in absoluten Zahlen und in Prozent des vorherigen Nettoeinkommens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 21. November 2007**

Die EU-Kommission geht für 2008 von einer durchschnittlichen Jahrespension von 70 124 Euro aus, was einem monatlichen Betrag von 5 844 Euro entspricht. Nach Artikel 77 des Beamtenstatus stehen einem Pensionär höchstens 70 Prozent des letzten Grundgehalts in der letzten Besoldungsgruppe zu, in der der Beamte mindestens ein Jahr war.

36. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der Preissteigerungen gerade bei Lebensmitteln in diesem Jahr die am Wochenende bekannt gewordenen Absichten des Bundesministeriums der Finanzen, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für Lebensmittel und Dienstleistungen in Frage zu stellen, und sieht die Bundesregierung bezüglich der Produktgruppen, für die der ermäßigte Steuersatz gilt, ebenfalls einen generellen Korrekturbedarf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Nicolette Kressl
vom 19. November 2007**

Es gibt keinerlei Absichten, den ermäßigten Umsatzsteuersatz für Lebensmittel und Dienstleistungen in Frage zu stellen; die Frage nach einer Bewertung durch die Bundesregierung stellt sich daher nicht.

37. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte zu (Berliner Morgenpost vom 12. November 2007, DER SPIEGEL vom 12. November 2007, DER TAGES-SPIEGEL vom 11. November 2007), nach denen der „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung und die Abgeltung von Sonderleistungen der Bundeshauptstadt“ bislang nicht abgeschlossen werden konnte, weil der Bund als Miteigentümer die Zukunft des Flughafens Tempelhof, einschließlich der Immobilie, zum Gegenstand der Vertragsverhandlungen gemacht hat?
38. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Wenn ja, bezüglich welcher Forderungen des Bundes bestehen die unterschiedlichen Auffassungen, und welche finanziellen Auswirkungen sind damit für die Beteiligten verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 20. November 2007**

Der Bund steht mit dem Land Berlin über künftige Bundeshilfen in Verhandlungen. In die Gespräche sind auch Fragen im Zusammenhang mit der Nachnutzung der Immobilie Tempelhof einbezogen. Da die Gespräche noch nicht zum Abschluss gekommen sind, können zu Einzelheiten noch keine Angaben gemacht werden.

39. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Welche Mindereinnahmen resultieren für die einzelnen Bundesländer aus dem Unternehmensteuerreformgesetz 2008 in der vollen Jahreswirkung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 16. November 2007**

Eine Berechnung von Steuerausfällen aufgrund des Unternehmensteuerreformgesetzes 2008 auf Länderebene wurde nicht ausgeführt.

Eine Regionalisierung der finanziellen Auswirkungen der Reform hätte nur unter Beteiligung der Vertreter aller Länder und unter Mithilfe des Personals und der Ressourcen des Statistischen Bundesamtes erstellt werden können. Der damit verbundene erhebliche personelle administrative und zeitliche Aufwand stünde in keinem vertretbaren Verhältnis zum Ergebnis dieser Berechnungen. Die Ergebnisse wären kaum belastbar, weil für bedeutsame Finanzierungsmaßnahmen der Reform keine sinnvollen Schlüssel für eine regionale Verteilung der Einnahmeauswirkungen erkennbar sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft
und Technologie**

40. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Berichte und sonstigen Maßnahmen hat die Bundesregierung nach den Spielzeugrückrufaktionen im August erstellt bzw. ergriffen, und welche Verbraucherschutzabkommen hat sie europäisch und international vereinbart?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Joachim Wuermeling
vom 20. November 2007**

Zu den in der Anfrage genannten „Spielzeugrückruf-Aktionen im August 2007“ und den damit zusammenhängenden Fragen hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bärbel Höhn, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – „Gefährliche Verbraucherprodukte aus China“ (Bundestagsdrucksache 16/6515) – ausführlich Stellung genommen (siehe z. B. Antwort zu den Fragen 3, 4, 6, 36f und 63). Auf diese Antwort, die vom 24. September 2007 datiert und damit auch den Zeitraum August 2007 mit umfasst, wird verwiesen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass wegen der Vergemeinschaftung des Binnenhandels sowie des Handels der Europäischen Gemein-

schaften mit Drittstaaten für den Abschluss sog. internationaler „Verbraucherschutzabkommen“ d.h. mit Drittstaaten, die EU-Kommission zuständig ist und für sog. europäische „Verbraucherschutzabkommen“ aus dem gleichen Grund kein Raum besteht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

41. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Cumarin-Belastung von Lebensmitteln in diesem Jahr entwickelt, und wovon hängt es ab, ob die Aromenverordnung bei der Zugabe von Zimt Anwendung findet oder nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 14. November 2007

Aus den der Bundesregierung zurzeit vorliegenden Daten lässt sich kein vollständiger Überblick über die Entwicklung der Cumarinegehalte von Lebensmitteln im Jahr 2007 ableiten. Konkretere Erkenntnisse werden erst nach Auswertung der Untersuchungsergebnisse zum Bundesweiten Überwachungsplan „Cumarin in Zimt und zimthaltigen Lebensmitteln“ möglich sein, da mit diesem systematisch und koordiniert Schwerpunktuntersuchungen über einen definierten Zeitraum von den Bundesländern durchgeführt werden. Die Frist zur Datenübermittlung endet am 31. März 2008.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass der Cumarinegehalt in Zimsternen, Pfeffernüssen und Lebkuchen nach dem Ergebnis aktueller Untersuchungen deutlich gesunken ist und Weihnachtsgebäck in diesem Jahr ohne Einschränkungen verzehrt werden kann.

Die Anwendung der Aromenverordnung auf Lebensmittel, die unter Verwendung von Zimt als aromatisierender Zutat hergestellt wurden, hängt nicht von bestimmten Bedingungen ab.

42. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr**
(CDU/CSU)
- Trifft der Bericht „Golfer greifen Milliarden-Hilfen der EU ab“ der Welt Kompakt vom 14. November 2007 zu, nach dem Golfclubs und Eisenbahngesellschaften Agrarsubventionen erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 20. November 2007**

Hintergrund des o. g. Berichts der Welt Kompakt ist der Jahresbericht des Europäischen Rechnungshofes (ERH) für das EU-Haushaltsjahr 2006. Ein Teil des ERH-Berichts bezieht sich auf die Prüfungen des ERH in mehreren Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – über die Umsetzung der Betriebsprämienregelung, mit der die Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik von 2003 umgesetzt wurden.

In einigen Mitgliedstaaten, so auch Deutschland, waren nicht nur die historisch gewährten Direktzahlungen, sondern auch die im Jahr 2005 bewirtschafteten beihilfefähigen Flächen (Ackerland, Dauergrünland) Bemessungsgrundlage für das System der entkoppelten Direktzahlungen (so genannte Zahlungsansprüche).

Gemäß den Vorgaben des EG-Rechts waren alle natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen antragsberechtigt, die Produktionseinheiten verwalten und eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Als landwirtschaftliche Tätigkeit gelten die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte sowie die Erhaltung von Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.

Der ERH stellt in seinem Bericht fest, dass in England zu den begünstigten Betriebsinhabern auch Eisenbahngesellschaften sowie in Dänemark und England auch Golfclubs gehören. Deutschland wird in dem ERH-Bericht in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Der Bundesregierung liegen auch keinerlei Hinweise vor, dass in Deutschland Eisenbahngesellschaften Zahlungsansprüche erhalten haben.

Bezüglich Golfplätzen sind der Bund und die Länder, die in Deutschland für die Umsetzung der Betriebsprämienregelung zuständig sind, übereinstimmend mit der EU-Kommission der Auffassung, dass es sich bei Golfplätzen um Flächen handelt, die für eine nicht landwirtschaftliche Tätigkeit genutzt werden und die daher nicht beihilfefähig sind. Entsprechend dieser Interpretation des EG-Rechts wurden in Deutschland Golfplätzen keine Zahlungsansprüche zugeteilt.

Die Kommission hat mitgeteilt, dass sie die vom ERH identifizierten Fälle verfolgen werde.

43. Abgeordneter **Dr. Peter Jahr** (CDU/CSU) Wenn ja, wie hoch sind diese Subventionen, und wie viele Golfplätze und Eisenbahngesellschaften in Deutschland erhalten sie?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 20. November 2007**

Siehe Antwort zu Frage 42.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordneter **Alexander Bonde**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es Fälle in den Jahren 2006 und 2007, in denen für die Beförderung von Kabinettsmitgliedern oder Staatssekretären private Luftfahrzeuge durch die Flugbereitschaft oder durch die Bundesministerien gechartert wurden, und gegebenenfalls welche waren diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. November 2007**

Nachstehende Ressorts haben im Zeitraum 1. Januar 2006 bis 31. Oktober 2007 für die Beförderung von Kabinettsmitgliedern oder Staatssekretären zivile Luftfahrzeuge gechartert:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- März 2006: Charter eines Flugzeuges für Staatssekretär Matthias Machnig anlässlich der Teilnahme an der 8. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt in Brasilien.
- Juni 2007: Charter eines Flugzeuges für Bundesminister Sigmar Gabriel und seine Delegation nach Kiruna/Riksgränsen (Finnland) anlässlich der Teilnahme am dortigen Umweltministertreffen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- Dezember 2006: Charter eines Hubschraubers in Indonesien für Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul anlässlich ihres dortigen Besuches.

Durch die Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung wurden keine privaten Luftfahrzeuge gechartert.

45. Abgeordnete **Elke Hoff**
(FDP)
- Wie viele der in die Bundeswehr eingeführten Systeme „Infanterist der Zukunft (IdZ)“ sind tatsächlich in der Nutzung durch die Bundeswehr, und haben sich hier Schwierigkeiten bei der Auslieferung bzw. Nutzung des Systems IdZ ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 21. November 2007**

Insgesamt hat die Bundeswehr 219 so genannte Basissysteme IdZ (Heer: 160; Luftwaffe: 44 und Marine: 15) beschafft. Seit Mai 2007 ist

die Beschaffung abgeschlossen. Alle Systeme befinden sich in der Nutzung.

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei einigen Unterauftragnehmern verzögerte sich der für November 2005 geplante Auslieferungsbeginn bis in den Januar 2006. Dieser Lieferverzug konnte jedoch seitens des Hauptauftragnehmers, Firma EADS, im laufenden Jahr 2006 vollständig aufgeholt werden. Letztlich konnte sogar ein um 5 Monate früherer Auslieferungsabschluss im Mai 2007 erzielt werden.

Obwohl mit dem Basissystems IdZ den Einsatzkräften der Bundeswehr das Beste zur Verfügung steht, was mit dem gegenwärtigen Stand der Technik in vergleichsweise kurzer Zeit beschaffbar war, hat der Einsatzalltag auch Grenzen, insbesondere der „handelsüblichen“ Produkte des Satzes (z. B. Schutzbrille, Schnittstellenrechner, Digitalkamera), aufgezeigt. Der erkannte Verbesserungsbedarf wird konsequent ausgewertet, nach Möglichkeit bereits beim Basissystem umgesetzt und/oder in der laufenden Projektierung des „Erweiterten Systems IdZ“ berücksichtigt.

46. Abgeordneter
Gert Winkelmeier
(fraktionslos)
- Wie hoch ist die Zahl der Soldaten der Bundeswehr, die im Rahmen der Operationen ISAF und OEF durch gegnerische Kampfhandlungen pro Jahr seit Beginn des Einsatzes körperlich verletzt (keine Todesfälle) wurden (bitte getrennt auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 21. November 2007**

Mit Stichtag 14. November 2007 wurden im Rahmen der Operationen ISAF und OEF bisher 75 deutsche Soldaten durch gegnerische Kampfhandlungen verletzt.

Aufgeschlüsselt nach Jahren ergibt sich folgende Verteilung:

	ISAF	OEF
2001	0	
2002	6	
2003	31	
2004	7	
2005	7	1
2006	15	
2007	8	

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

47. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU) Gibt es Gespräche/Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Bundesregierung zum Zweck der Mitfinanzierung der „Express-S-Bahn“ durch den Bund?
48. Abgeordneter
**Herbert
Frankenhauser**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung in die Planungsüberlegungen der Landeshauptstadt München bezüglich dieser „Express-S-Bahn“ in irgendeiner Weise eingebunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 19. November 2007**

Die Fragen 47 und 48 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Es gibt keine Gespräche oder Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt München und der Bundesregierung mit dem Zweck der Mitfinanzierung einer „Express-S-Bahn“. Der Bund ist auch in Planungsüberlegungen der Landeshauptstadt München nicht eingebunden.

49. Abgeordneter
**Michael
Grosse-Brömer**
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, mittelfristig die Autobahnraststätte Sittensen zu schließen und stattdessen eine neue Raststätte im Bereich der Gemeinde Seevetal zu errichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. November 2007**

Mit den im Bereich der Gemeinde Seevetal geplanten bewirtschafteten Rastanlagen sollen die aufgrund der örtlichen Rahmenbedingungen nicht bedarfsgerecht ausbaubaren Rastanlagen Hamburg-Stillhorn/Ost und West ersetzt werden.

50. Abgeordneter
**Michael
Grosse-Brömer**
(CDU/CSU) Erscheint der Bundesregierung ein solcher Bau vor dem Hintergrund eines 27 Kilometer weiter südlich geplanten Autohofes bei Egestorf notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. November 2007**

Ja. Mit dem geplanten Autohof allein kann den bestehenden Parkengpässen für Lkw nicht wirksam begegnet werden. Hierzu bedarf es der

Rastanlagen und des Autohofes. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Autohof um eine privatwirtschaftlich betriebene Einrichtung, auf deren dauerhaften Bestand der Bund keinen Einfluss hat.

51. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU) Welche weiteren Standorte wurden in diesem Zusammenhang alternativ an der Autobahn 1 bzw. Autobahn 7 in diesem Zusammenhang gepüft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. November 2007

Im Rahmen einer Standortuntersuchung wurden mehrere Standorte im Raum Meckelfeld entlang der Autobahn 1 untersucht.

52. Abgeordneter **Michael Grosse-Brömer** (CDU/CSU) Wann ist eine inhaltliche Beteiligung der zuständigen kommunalen Gremien des Landkreises Harburg und der Einheitsgemeinde Seevetal geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. November 2007

Im November 2007 findet eine Besprechung zwischen den zuständigen Stellen der Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen und der Gemeinde Seevetal statt. Eine Beteiligung des Landkreises Harburg erfolgt nach Terminabsprache im Anschluss an diese Besprechung.

53. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.) Wann wird die Bundesregierung voraussichtlich den Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO), der als Referentenentwurf am 13. März 2007 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung mit der Bitte um Stellungnahme an die Verbände verschickt wurde, zur Umsetzung des am 16. Juni 2005 vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrags (Bundestagsdrucksachen 15/5586 und 15/5707) zur Förderung des Car-Sharing im Kabinett verabschieden, und warum ist das bislang noch nicht geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 19. November 2007**

Nach Eingang der Stellungnahmen von Ressorts, Ländern und Verbänden ergibt sich ein differenziertes Meinungsbild. Auch wurden verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Vorhaben angemeldet. Sobald diese Bedenken ausgeräumt sind, wird nach der finalen Ressortabstimmung der Gesetzentwurf zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes dem Kabinett mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

54. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in der häufig zulässigen Beförderung lediglich eines Rollstuhlfahrers je Bus des öffentlichen Personennahverkehrs einen unangemessen hohen Schutz gegenüber anderen Fahrgästen, wie zum Beispiel älteren Menschen mit Rollatoren, Kindern in Kinderwagen oder stehenden Personen im Bus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. November 2007**

Durch die Übernahme der Richtlinie 2001/85/EG in die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) müssen ab dem 13. Februar 2005 alle neu in den Verkehr kommenden Klasse-I-Busse (sog. Stadt-Linienbusse) mit mindestens einem besonderem Stellplatz für Rollstuhlfahrer ausgestattet sein. Dieser Stellplatz muss mit einem definierten Rückhaltesystem ausgerüstet sein, das die Standfestigkeit des Rollstuhls, z. B. bei starkem Abbremsen des Busses, sicherstellt. Diese Vorschrift begründet sich aus dem Umstand, dass Rollstuhlfahrer, anders als z. B. gesunde und stehende Fahrgäste, oftmals nicht in der Lage sind, sich mittels ihrer Körperkräfte einen sicheren Halt zu verschaffen.

Für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität, dazu zählen nach der o. g. Richtlinie u. a. ältere Menschen und Personen mit Kinderwagen, müssen in Klasse-I-Bussen in der Nähe der Ein-/Ausstiege mindestens vier entsprechend gekennzeichneten Sitze eingebaut sein.

55. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine gesetzliche Änderung für notwendig, mit dem Ziel, dass Rollstuhlfahrer in Bussen des öffentlichen Personennahverkehrs nicht mehr – wie momentan häufig – nur einzeln befördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 20. November 2007**

Die Bundesregierung hält eine Änderung der Vorschriften dahingehend, dass Rollstuhlfahrer zusätzlich auf nicht dafür ausgestatteten Stellplätzen befördert werden dürfen, aus Verkehrssicherheitsgründen für nicht vertretbar und nicht mit den Vorschriften der Richtlinie

2001/85/EG vereinbar. Sie weist darauf hin, dass Klasse-I-Busse mit zusätzlichen und den Sicherheitsvorschriften entsprechenden Stellplätzen ausgestattet werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

56. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist nach Ansicht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Antwort 9 auf die Kleine Anfrage „Alleenschutz“ auf Bundestagsdrucksache 16/6132 vom 24. Juli 2007 so zu verstehen, dass künftig de facto Neupflanzungen von Baumreihen und Alleen nur noch an Straßenabschnitten mit Leitplanken möglich sind, wenn sie innerhalb der Abstandsregelungen nach der „Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme“ (RPS) gepflanzt werden, und welche Auswirkungen auf den zukünftigen Alleenbestand erwartet die Bundesregierung dadurch?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 22. November 2007

Nein.

57. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Welche Bundesländer haben bislang welche abweichenden Regelungen zum Umweltschadengesetz getroffen, das aufgrund von Artikel 72 Abs. 3 des Grundgesetzes erst ein halbes Jahr nach seiner Verabschiedung am 14. November 2007 in Kraft getreten ist?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 15. November 2007

Der Bundesregierung sind keine derartigen abweichenden Länderregelungen bekannt.

58. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen naturschutzfachlichen Wert sieht die Bundesregierung in Alleen und plant sie, sich insbesondere vor dem Hintergrund der 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt im Mai 2008 in Bonn verstärkt für den Alleenschutz zu engagieren?

59. Abgeordneter
Peter Hettlich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat der Bund die Absicht, ein bundesweites Alleenkataster einzurichten oder/und die Länder aufzufordern, ein Kataster nach einer bundesweit einheitlichen Systematik zu führen, um einen Überblick über den Bestand an Alleen und Baumreihen an Bundesstraßen zu erlangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 22. November 2007**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat das Bundesamt für Naturschutz beauftragt, im Zuge eines Erprobungs- und Entwicklungsvorhabens modellhafte Lösungsstrategien zur Alleenerhaltung an Straßen in der Bundesrepublik Deutschland zu erarbeiten. Damit soll vor dem erklärten Ziel der Biodiversität von Landschaften festgestellt werden, wie eine engagierte Erhaltung von Alleen zwischen Bund und Ländern effektiver gestaltet werden kann. Zurzeit wird hierzu eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Nach Vorlage dieser Studie soll Klarheit darüber geschaffen werden, auf welche Weise die Erhaltung von Alleen in Deutschland bei Bund, Ländern und Gemeinden verbessert werden kann.

Wegen der Einrichtung eines Alleenkatasters wird auf die Antwort zu Frage 1 der Bundestagsdrucksache 16/6019 verwiesen.

60. Abgeordneter
Dr. Peter Jahr
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Aussage des Umweltbundesamts vom 10. November 2007 (siehe Bericht „Umweltbundesamt will Tempolimit“ aus der Berliner Zeitung) nach der sich durch ein Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen 3 Mio. Tonnen Kohlenstoffdioxid im Jahr einsparen ließen, beziehungsweise auf welchen wissenschaftlichen Grundlagen beruht diese Kalkulation?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 22. November 2007**

Das Umweltbundesamt (UBA) hat in einer als UBA Text 40/99 veröffentlichten Untersuchung ermittelt, dass sich die CO₂-Emissionen von Pkw auf Autobahnen durch ein allgemeines Tempolimit von 120 km/h um 9 Prozent vermindern. Dabei wird von einer Befolgsrate von 80 Prozent ausgegangen. Die Untersuchung war bezogen auf das Autobahnnetz der alten Bundesländer im Jahr 1996.

Im Jahr 2007 werden Pkw auf dem gesamten deutschen Autobahnnetz nach Modellrechnungen des UBA ca. 33,6 Mio. Tonnen CO₂ emittieren. Ausgehend von einer potenziellen Minderungsrate von 9 Prozent ergibt sich damit ein Minderungspotenzial infolge einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung von jährlich ca. 3 Mio. Tonnen CO₂.

61. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorkommen an Wölfen (*Canis lupus*) in Deutschland sind der Bundesregierung bekannt, und welche Bestände sind hiervon als stabil und genetisch überlebensfähig einzustufen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 22. November 2007

Es gibt zurzeit drei Wolfsrudel in Sachsen und eines in Brandenburg mit insgesamt etwa 30 Tieren, die als Teilpopulation der westpolnisch-deutschen Population zu betrachten sind. Darüber hinaus gibt es Einzelnachweise in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern, die sich im Fall des Wolfes in Schleswig-Holstein auf Abwanderer aus der westpolnisch-sächsischen Population zurückführen lassen. Der in Bayern gefundene Wolf stammt aus der italienisch-französischen Alpenpopulation. Aufgrund der bisher nachgewiesenen geringen genetischen Variabilität der westpolnisch-deutschen Population, die auf einen stark eingeschränkten Austausch zurückzuführen ist, ist die deutsche Teilpopulation derzeit weder als stabil noch überlebensfähig einzustufen. Die Bastardisierung mit Haushunden gilt als ein Hauptgefährdungsfaktor für einige europäische Wolfspopulationen. Eine langfristige Überlebensfähigkeit bedürfte einer weiteren natürlichen Zuwanderung von Wölfen. Eine Auswilderung von Wölfen mit anderem Genmaterial ist in Deutschland nicht vorgesehen.

62. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Regionen Deutschlands sind aus Sicht der Bundesregierung als Lebensräume für Wölfe geeignet, und wo sind bereits Schutzgebiete für Wölfe ausgewiesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 22. November 2007

Wölfe können sich dort ansiedeln, wo sie ausreichend Nahrung und einen sicheren Rückzugsraum für die Welpenaufsucht finden. In Deutschland sind in Brandenburg bisher ein und in Sachsen vier FFH-Schutzgebiete ausgewiesen worden, die auch Habitate des Wolfs umfassen. Das entstehende Konfliktpotenzial mit traditionellen Nutzern muss durch ein geeignetes Management bewältigt werden.

63. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Schutz- und Monitoringmaßnahmen für Wölfe werden von der Bundesregierung gefördert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 22. November 2007**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützt mit Hilfe des Bundesamtes für Naturschutz in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und betroffenen Interessensgruppen durch verschiedene mit Mitteln des BMU finanzierte Vorhaben die Länder bei der Erstellung von Managementplänen sowie Schutzkonzepten und beim Monitoring: u. a. „Fachkonzept für ein Wolfsmanagement in Deutschland“, „Bundesweite Kommunikationsstrategie für Großraubtiere (internet-basierte Informationsplattform)“, „Kooperation im Wolfsschutz zwischen Polen und Deutschland“, „Pilotstudie zur Abwanderung und Ausbreitung von Wölfen in Deutschland (mittels GPS-Telemetrie)“ und „Grundlagen für Managementkonzepte für die Rückkehr von Großraubtieren (Rahmenplan Wolf)“.

64. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Studie „Leuchtturm-Projekte“ und „IKZM-Councils“: Stand und Perspektiven von IKZM in Deutschland“, in der das Institut für Küstenforschung des GKSS Forschungszentrums in der Helmholtz-Gemeinschaft als Autor zu dem Ergebnis kommt, dass „der Ansatz zu wenig bekannt und gediehen“ sei, es „zu wenig Beispielprojekte auf örtlicher und/oder regionaler Ebene“ gebe und darüber hinaus „eine handlungsleitende Organisationsstruktur“ fehle.

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. November 2007**

Die Bundesregierung sieht sich in ihren Aktivitäten, dem integrierten Küstenzonenmanagement mehr Bedeutung zu verleihen und es zu fördern, bestärkt und wird dieses weiter vorantreiben. Dazu bedarf es jedoch einer breiten Unterstützung und Akzeptanz aller Ebenen, insbesondere auch der Landes- und Kommunalbehörden.

Um die strategischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des IKZM zu verbessern und seine Bekanntheit sowie seine Bedeutung für eine nachhaltige Küstenentwicklung zu stärken, wird im Rahmen der Naturschutzregelungen im Umweltgesetzbuch ein Paragraph zum integrierten Küstenzonenmanagement eingeführt. Dieser lehnt sich unter Beibehaltung der freiwilligen und unbürokratischen Elemente an die Grundsätze der nationalen IKZM-Strategie an.

Neben der Verbesserung von Rahmenbedingungen ist es darüber hinaus wichtig, den IKZM-Prozess praxisorientiert zu unterstützen. Eine solche Aufgabe kann besonders effizient durch eine auf breiter Basis anerkannte „handlungsleitende Organisationsstruktur“ wahrgenommen werden, die sowohl Best-practice-Projekte vermittelt als auch andere Aufgaben von Informationsverbreitung, Koordinierung und Vernetzung übernimmt.

65. Abgeordneter
**Ingbert
Liebing**
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung den Stand und die notwendigen nächsten Schritte auf dem Weg zu IKZM (Integriertes Küstenzonenmanagement) in Deutschland – insbesondere hinsichtlich der Einrichtung eines IKZM-Büros – ein?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 20. November 2007**

Auf Bundesebene wurden durch Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesministerium für Bildung und Forschung viele Schritte zur besseren Implementierung des IKZM unternommen und es sind weitere gemeinsame Aktivitäten geplant. Darüber hinaus werden derzeit ausgehend von der Empfehlung der IKZM-Strategie und eines Prüfauftrages des Arbeitskreises „Nationale IKZM-Strategie“ die Grundlagen einer möglichen Anlaufstelle/„handlungsleitenden Organisationsstruktur“ evaluiert. Nachdem i. R. ressortübergreifender Gespräche die Aufgaben einer solchen Struktur als Basis für die weiteren Arbeiten identifiziert wurden, soll in einem nächsten Schritt die Nutzung von Synergieeffekten durch Einbindung vorhandener Organisationsstrukturen geprüft werden.

Berlin, den 23. November 2007

